

### **Zum Stiftungszweck der Bürgerstiftung Offenbach am Main**

Die „Bürgerstiftung Offenbach am Main“ handelt konfessionsneutral und offen über parteiliche Grenzen hinweg. Eigeninitiative ist eins der wichtigsten Merkmale unserer Stadt. Daher unterstützen wir besonders das bürgerschaftliche Engagement. Unser Stiftungszweck ist bewusst weit gefasst, damit wir auch in der Zukunft nahe an den Bedürfnissen der Menschen in unserer Stadt wirken können.

Als Stiftungszweck sind folgende Themen vorgegeben:

- Wissenschaft und Forschung
- Bildung, Erziehung und Sport
- Kunst und Kultur sowie Völkerverständigung
- Umwelt- und Naturschutz
- Landschafts- und Denkmalpflege
- Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitswesen
- Brauchtum und Stadtgeschichte
- Förderung des bürgerlichen Engagements in Offenbach

### Beispiele zum Stiftungszweck

Dieser Stiftungszweck wird beispielsweise verwirklicht durch:

1. Unterstützung von Körperschaften nach Maßgabe des § 58 (1) AO, welche die vorgenannten Aufgaben ganz oder teilweise fördern und verfolgen
2. Förderung der Kooperation zwischen Organisationen und Einrichtungen, die ebenfalls diese Zwecke verfolgen
3. Förderung des Meinungsaustausches und der Meinungsbildung sowie öffentlicher Veranstaltungen, um den Stiftungszweck und Bürgerstiftungsgedanken in der Bevölkerung zu verankern.
4. Der Stiftungszweck wird darüber hinaus verwirklicht durch eigene Sanierungs-/ Renovierungs-/ Modernisierungs- oder Neubaumaßnahmen, die dem Stiftungszweck entsprechen



5. Durchführung von Veranstaltungen, Ausstellungen, Konzerten und Vorträgen
6. Maßnahmen zur Verschönerung des Stadtbildes, die nicht im Aufgabenbereich der Stadt Offenbach am Main oder des Landes Hessens liegen.
7. Ferner durch die Vergabe von Stipendien, die Auslobung von Preisen und andere geeignete Maßnahmen, mit denen beispielgebende Leistungen, die im Sinne des Stiftungszweckes erbracht wurden, belohnt und zur Nachahmung empfohlen werden.
8. Die Zwecke können sowohl durch operative als auch fördernde Projektarbeit verwirklicht werden.
9. Die Zwecke müssen nicht gleichzeitig und in gleichem Maße verwirklicht werden.
10. Die Förderung der Zwecke schließt die Verbreitung der Ergebnisse durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit ein.
11. Die Stiftung soll keine Aufgaben übernehmen, die zu den Pflichtaufgaben gemäß der Gemeindeordnung der Gemeinde Offenbach am Main bzw. des Landes Hessen gehören.
12. Bei der Bildung, Erziehung und Sports durch die Förderung der Vermittlung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen mittels Unterstützung von Schulen bei der Nutzung neuer Medien; durch Projekte der Gewaltprävention z.B. Sport statt Gewalt; durch die Mitwirkung bei Veranstaltungen des Breiten- und Hochleistungssports und der Förderung des Nachwuchses in den Bereichen des Breiten- und Hochleistungssports.
13. Bei der Kunst-, Kultur- und Denkmalpflege durch die Förderung von Ausstellungen, Lesungen, Konzerten, Diskussionsveranstaltungen, der Erhaltung von Kulturwerten, die Durchführung von kreativen künstlerischen Projekten wie Malen und Gestalten, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, einem Kinderkunsthause und der Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Bau- und Bodendenkmälern.
14. Zum Verständnis für das demographische Staatswesen und der Völkerverständigung durch die Aktivierung von Bürgerengagement und Qualifizierung Ehrenamtlicher z.B. durch die Auslobung eines Bürgerpreises für herausragendes bürgerschaftliches Engagement. Auch die Durchführung von Veranstaltungen mit politischen oder weltanschaulichen Inhalten
15. Der öffentlichen Gesundheitspflege durch die Förderung von Projekten der Gesundheitserziehung wie z.B. gesunde Ernährung in Kindergärten und Schulen.

*Quelle: Satzung der Bürgerstiftung Offenbach am Main vom 26.11.2008*

